



EINLADUNG

zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung Dienstag, 31. Mai 2022, 19.00 Uhr, Restaurant Philipp Neri

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen der Kirchenverfassung und des Stimmrechtsgesetzes lädt der Kirchenrat Reussbühl die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der röm.-kath. Kirchgemeinde Reussbühl zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung ein.

Traktanden

- 1 Begrüssung und Konstituierung
- 2 Aktuelles aus Pfarrei und Pastoralraum und Vorstellung des neuen Gemeindeleiters Johannes Frank
- 3 Jahresbericht 2021
- 4 Rechnung 2021
 - 4.1 Genehmigung Rechnung
 - 4.2 Beschlussfassung Jahresergebnis
- 5 Antrag Umzonung Grundstück 1147 (Parkplatz) von der Zone für öffentliche Zwecke in die angrenzende Wohnzone (Verwaltungsrechtlicher Vertrag mit der Stadt Luzern)
- 6 Antrag Übernahme Einbauten Saal inkl. Mobiliar aus dem Umbau des Restaurant Philipp Neri, Obermättlistrasse 14, von der SPN Gastronomie AG durch die Kirchgemeinde
- 7 Verabschiedung der bisherigen Mitglieder Kirchenrat und Synode und Vorstellung der neuen Mitglieder Kirchenrat und Synode
- 8 Verschiedenes

Die Botschaft zu den einzelnen Traktanden kann ab 06.05.2022 im Pfarreisekretariat bezogen werden. Zusätzlich erfolgt die Publikation auf www.pfarrei-reussbuehl.ch. Weitere Exemplare liegen an der Versammlung auf.

Der Kontrollbericht des Synodalverwalters zur Rechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: der Synodalverwalter der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern hat keine Mängel festgestellt (§75 Kirchgemeindegesetz).

An der Versammlung stimmberechtigt sind römisch-katholische Schweizerinnen und Schweizer sowie römisch-katholische Ausländerinnen und Ausländer ab dem 18. Altersjahr, welche in der Kirchgemeinde Reussbühl ihren gesetzlichen Wohnsitz haben.

Luzern, 05. Mai 2022

Kirchenrat Reussbühl

sig. Eligius Emmenegger, Präsident
sig. Stefan Lotter, Aktuar

1 Bericht der Kirchgemeinde für das Jahr 2021 (Traktandum 3)

Corona hat auch das Jahr 2021 stark beeinflusst

Endlich sind wir wieder in die «normale Lage» zurückgekehrt. Die schweizweiten Massnahmen sind aufgehoben. Wir freuen wir uns an den zurückgewonnenen Freiheiten und hoffen fest, dass uns das Virus im Herbst 2022 nicht wieder einholt.

Die Mitarbeitenden und viele Freiwilliger der Pfarrei haben im letzten Jahr unter diesen Umständen Grosses geleistet. Vieles musste kurzfristig anders organisiert werden, damit die vorgegeben Auflagen eingehalten werden konnten. Die Pfarreimitglieder zeigten aber jederzeit Verständnis für die notwendigen Massnahmen.

Krisen eröffnen neben allen negativen Erfahrungen auch Chancen

Die Prognose von Zukunftsforscher Matthias Horx lautet: «Wir lernen etwas aus dieser Krise und verändern uns und die Welt zum Positiven. Die Kontaktverbote führen nicht zur Vereinsamung, sondern wieder zu mehr Nähe in der Gesellschaft. In der Isolation haben wir das echte Gespräch wieder schätzen gelernt, dank langer Telefonate und Video-Chats, die ja eine ganze Weile unsere Treffen ersetzen mussten».

Unsere Pfarrei gehört neu zum Pastoralraum Stadt Luzern

Was sich Ende 2021 in aller Stille vollzog, feierten die Katholikinnen und Katholiken der Stadt Luzern exakt eine Woche später in einem festlichen Gottesdienst am 8. Januar 2022 in unserer Kirche St. Philipp Neri.

Seit der Fusion der politischen Gemeinden Luzern und Littau gibt es Überlegungen, die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden und der Pastoral aller Luzerner Stadtteile zu regeln und zu strukturieren. Im vergangenen Jahr hat Bischof Felix Gmür beschlossen, dass per 1. Januar 2022 ein Pastoralraum errichtet werden soll, der die gleichen Grenzen wie die politische Gemeinde Stadt Luzern haben wird. Zur Umsetzung dieser Vorgabe haben die Verantwortlichen der Kirchgemeinden und der dazugehörigen Seelsorgeeinheiten ein Projekt gestartet, bei dem es nicht nur um organisatorische Fragen ging. Man wollte auch klären, welchen Beitrag die katholische Kirche für eine zukunftsfähige Stadt mit lebendigen Quartieren leisten kann. Eine Standortbestimmung hat gezeigt, dass bereits vielfältig zusammengearbeitet wird und insgesamt keine unüberbrückbaren Differenzen erkennbar sind, die in einem gemeinsamen Pastoralraum nicht gelöst werden könnten.

Ende März 2021 ging die Arbeit richtig los. Die Kirchenräte der Kirchgemeinden Littau, Luzern und Reussbühl haben zusammen mit der Leitung des seit 2009 bestehenden Pastoralraums Luzern Stadt eine Projektgruppe beauftragt, die anstehenden Arbeiten zu koordinieren und für einzelne Aufgabenfelder Arbeitsgruppen einzusetzen. Zu bearbeiten waren viele unterschiedliche Themen. Es ging um seelsorgerische und administrative Bereiche von Sozialer Arbeit, Freiwilligenarbeit, Erwachsenenbildung, Migration/Integration, Religionsunterricht, Jugendarbeit, Gruppierungen und Vereine über Seelsorge und Verkündigung, Ökumene, Betagtenseelsorge und Kirchenmusik bis hin zu Personal, Informatik, Finanzen, Kommunikation und Leistungsvereinbarungen. Die Arbeiten sind noch lange nicht abgeschlossen und werden uns in den kommenden Jahren weiter beschäftigen.

Kirchgemeinden bleiben vorläufig eigenständig

Die Projektgruppe war sich bewusst, dass mit dem neuen Pastoralraum auch die Frage nach der Fusion der Kirchgemeinden aufkommt. Diese Frage soll zu einem späteren Zeitpunkt und im Rahmen eines separaten Projektes bearbeitet werden. Ein erster Schritt zur Vereinheitlichung wurde 2021 bereits in der IT und Telefonie umgesetzt. Neu arbeiten alle Kirchgemeinden in der Cloud von Achermann ICT, Kriens. Zusätzlich wurden die Telefonnummern und Mail-Adressen von der Katholischen Kirche Stadt Luzern übernommen.

Gemeinsames Personalfest

Gelegenheit, sich noch besser kennen zu lernen, bot das gemeinsame Personalfest der drei Kirchgemeinden Anfang September 2021. Das herrliche Spätsommerwetter und die imposante Bergkulisse schufen eine unvergleichliche Bühne für spannende Gespräche auf dem Vierwaldstättersee.

Das neue Pfarreiblatt

Gleichzeitig mit dem neuen Pastoralraum wurde unsere Pfarrei Teil des gesamtstädtischen Pfarreiblatts. Unsere Pfarrei ist nun wie alle anderen Pfarreien der Stadt Luzern mit einer eigenen Pfarreiseite im

gemeinsamen Pfarreiblatt vertreten. Mit diesem Wechsel ging Redaktor Peter Gross nach unermüdlichem Einsatz in den verdienten Ruhestand.

Reussbühl hatte seit 1920 ein eigenes Pfarreiblatt. Die letzten 25 Jahre hat Peter Gross mitgeprägt. Als Boris Schlüssel 1996 den Auftrag erhielt, das Pfarreiblatt neu zu erfinden, war Peter Gross bereits als Freiwilliger mit dabei. Im Sommer 2002 übernahm Peter Gross dann die Redaktion.

Abschied von Gemeindeleiter a.i. Romeo Zanini

Romeo Zanini hat uns im vergangenen Jahr als Gemeindeleiter a.i. unterstützt. Neben der Leitung hat er die Pfarrei auch beim Zusammengehen mit dem Pastoralraum Stadt Luzern begleitet. Wir danken Romeo Zanini für den grossen Einsatz.

Manchmal gehen Wünsche in Erfüllung

In einem früheren Pfarreiblatt steht geschrieben: «Wir hoffen, bis zum Sommer 2022 eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für die Gemeindeleitung unserer Pfarrei vorstellen zu können». Die Freude war gross, als der Kirchenrat anfangs 2022 der Anstellung von Johannes Frank als neuen Leiter unserer Pfarrei «St. Philipp Neri» auf September 2022 zustimmen durfte. Der Beschluss erfolgte auf Vorschlag der Personalkommission in Zusammenarbeit mit der Leitung des Pastoralraums Luzern und nach Rücksprache mit den Mitarbeitenden und dem Pfarreirat.

Willkommen Johannes Frank

Johannes Frank stammt aus Stuttgart. Nach dem Studium in Betriebswirtschaftslehre und Philosophie und anschliessender Berufstätigkeit als Finanzfachmann und Anlageberater studierte er von 2011 bis 2016 Theologie an der Universität Luzern. Neben seinem Einsatz seit 2016 in der Pfarrei St. Martin in Root absolvierte Johannes Frank das Nachdiplomstudium Berufseinführung ebenfalls an der Universität Luzern.

Johannes Frank wohnt mit seiner Familie im Obergütsch. Er ist verheiratet und Vater von zwei Kindern im Alter von 9 und 14 Jahren. Wir freuen uns sehr auf Johannes Frank, hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und sichern ihm unsere Unterstützung gerne zu.

Das Team für den Übergang bis September 2022 leistet Grosses

Bis Johannes Frank bei uns vor Ort ist, führen Max Egli, Esther Nussbaumer und Franziska Dahinden unsere Pfarrei. Während Max Egli die priesterlichen Dienste koordiniert, widmet sich Esther Nussbaumer der Diakonie und der Betagtenseelsorge. Franziska Dahinden sorgt für die organisatorischen Abläufe. In der Pfarreiseelsorge ist neu Renata Huber als Pfarreiseelsorgerin mit dabei.

Weitere Informationen aus dem Personalbereich

Auf Anfang 2021 hat Hung Lu die Verantwortung für die Kirchenmusik übernommen. Mariann Barmettler, bisher Katechetin auf der Orientierungsstufe, ist neu bei der Kirchgemeinde Luzern angestellt. Als Aushilfe-Sakristanin unterstützt uns seit letzten Sommer Gabriela Disler.

Dank an alle Mitarbeitenden

Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz für die Pfarrei. Dazu kommt die Unterstützung von Menschen, welche sich freiwillig für verschiedene Dienste zum Wohl unserer Pfarrei und Kirchgemeinde einsetzen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Das Restaurant Philipp Neri hat die gesteckten Ziele noch nicht erreicht

Ende 2019 konnte das neue Restaurant eröffnet werden. Doch es kam anders als erwartet. Die Pandemie hat der Gastrobranche arg zugesetzt. Weil im Restaurant Philipp Neri die Hälfte des Umsatzes auf Basis von Anlässen geplant war, aber nur ausnahmsweise Veranstaltungen stattfinden konnten, musste das Konzept angepasst und Personal abgebaut werden. Die Kirchgemeinde hat für 2021 auf die Miete verzichtet.

Für die Zukunft hoffen wir wie eingangs erwähnt, dass die nun beruhigte Lage in Zukunft so bleibt, und dass das Restaurant zum geplanten Treffpunkt aufgebaut werden kann.

Rechnung der Kirchgemeinde schliesst positiv

Die Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'593'488 mit einem Mehrertrag von CHF 53'490. Dieses Ergebnis kommt wegen tieferem Personalaufwand und besseren Steuererträgen zustande. Erklärungen zu wichtigen Positionen finden Sie unter Hinweisen und Ergänzungen zur Jahresrechnung.

2 Rechnung 2021 (Traktandum 4)

3.1 Bestandesrechnung per 31.12.2021

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2021	Veränderung		Bestand am 31.12.2021
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	8'621'698.27		202'809.30	8'418'888.97
10	FINANZVERMÖGEN	6'314'386.27		99'659.30	6'214'726.97
100	FLÜSSIGE MITTEL	457'614.89	7'844.60		465'459.49
1000	Pfarramtskasse	-	2'433.40		2'433.40
1001.01	Postcheck Kirchenverwaltung	4'748.88	15'263.94		20'012.82
1002.01	RB 20732.15, Kto.-Korr.	29'450.66		11'609.30	17'841.36
1002.03	RB 2073283, Mietzinskonto	31'029.68	34'009.90		65'039.58
1002.08	LUKB, 1400.4944.2002 Liegenschaften	43'785.47	21'602.25		65'387.72
1002.99	LUKB Nr. 01-17-000035-04 Kontokorrent	348'600.20		53'855.59	294'744.61
101	GUTHABEN	543'760.15		9'171.52	534'588.63
1011.01	Kontokorrente Guthaben Gemeinde Luzern	253'721.78	12'184.78		265'906.56
1012.01	Ausstehende Kirchensteuern	552'493.02		24'834.59	527'658.43
1012.03	Delkredere Steuern	-272'265.30			-272'265.30
1015.01	Verrechnungssteuer	1'225.00		612.50	612.50
1015.98	Debitor Liegenschaft	-	9'170.80		9'170.80
1015.99	Anderer Debitoren	8'585.65		5'080.01	3'505.64
102	ANLAGEN	5'308'161.23		123'711.23	5'184'450.00
1020.01	Anteilschein Baugenossenschaft	50'000.00			50'000.00
1020.14	Aktien SPN Gastronomie AG	388'000.00			388'000.00
1020.16	Darlehen SPN	10'500.00	50'000.00		60'500.00
1023.04	Obermättlistr. 14, Pfarreiheim	4'855'164.76		169'214.76	4'685'950.00
1023.11	unvollendete Bauten Kirche	4'496.47		4'496.47	-
103	TRANSITORISCHE AKTIVEN	4'850.00	25'378.85		30'228.85
1030.99	Transitorische Aktiven	4'850.00	25'378.85		30'228.85
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	2'307'312.00		103'150.00	2'204'162.00
114	SACHGÜTER	2'307'312.00		103'150.00	2'204'162.00
1143.01	Pfarrkirche Parz. 76	569'590.00		46'000.00	523'590.00
1143.02	Pfarrhaus Parz. 77	1'737'720.00		57'150.00	1'680'570.00
1146.02	Mobilien Kirche	1.00			1.00
1146.04	Mobilien Pfarreiräume	1.00			1.00
2	PASSIVEN	8'621'698.27		256'299.27	8'365'399.00
20	FREMDKAPITAL	7'740'171.95		256'299.27	7'483'872.68
200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	33'757.08	37'881.63		71'638.71
2000.1	Kreditoren allgemein	33'757.08	37'881.63		71'638.71
201	KURZFRISTIGE SCHULDEN	379'071.72		157'214.50	221'857.22
2012.01	vorausbezahlte Steuern	379'071.72		157'214.50	221'857.22
202	LANGFRISTIGE SCHULDEN	5'772'500.00		140'000.00	5'632'500.00
2022.01	Darlehen LUKB Pfarreihaus 580992741	1'510'000.00		65'000.00	1'445'000.00
2022.03	Darlehen RBR Pfarreiheim Nr. 720732.22	3'352'500.00		75'000.00	3'277'500.00
2022.05	Darlehen LKB Kirche	660'000.00			660'000.00
2022.06	Darlehen Baugenossenschaft	250'000.00			250'000.00
203	VERPFLICHTUNGEN FUER SONDERRECHNUNGEN	1'507'676.80		1'525.40	1'506'151.40
2033.01	Jahrzeiten-Fond	260'443.05		1'500.40	258'942.65
2033.02	Sakralbauten-Fonds	1'228'095.85			1'228'095.85

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2021	Veränderung		Bestand am 31.12.2021
			Zuwachs	Abgang	
2033.03	Kulturgruppe	9'137.90		25.00	9'112.90
2033.05	Ökofonds	10'000.00			10'000.00
205	TRANSITORISCHE PASSIVEN	47'166.35	4'559.00		51'725.35
2050.99	Transitorische Passiven	47'166.35	4'559.00		51'725.35
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	17'000.00			17'000.00
228	VERPFLICHTUNGEN	17'000.00			17'000.00
2285.02	Vorfinanzierung Kirche	2'000.00			2'000.00
2285.03	Vorfinanzierung Grabkreuze	15'000.00			15'000.00
23	EIGENKAPITAL	864'526.32			864'526.32
239	KAPITAL	864'526.32			864'526.32
2390	Eigenkapital	864'526.32			864'526.32
	Gesamtaktiven	8'621'698.27		202'809.30	8'418'888.97
	Gesamtpassiven	8'621'698.27		256'299.27	8'365'399.00
	Überschuss Aktiven				53'489.97

2.2 Laufende Rechnung nach Aufwand- und Ertragsarten

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	1'593'488.31		1'654'380.00		1'816'704.55	
30	PERSONALAUFWAND	662'234.60		738'238.00		698'460.20	
3000	Behörden, Kommissionen	29'487.50		27'600.00		30'465.00	
3010	Besoldungen Personal	508'803.70		595'785.00		563'135.70	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	31'395.15		43'295.00		37'611.35	
3040	Personalversicherungsbeiträge	40'744.40		43'282.00		47'467.10	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsprämien	13'653.10		14'576.00		13'982.90	
3090	Übriger Personalaufwand	38'150.75		13'700.00		5'798.15	
31	SACHAUFWAND	374'693.13		356'610.00		385'556.25	
3100	Büromaterial, Drucksachen	61'835.00		62'100.00		59'879.22	
3110	Anschaffungen	1'220.75		2'400.00		6'000.00	
3120	Wasser, Energie, Heizung	45'937.50		46'210.00		36'738.14	
3130	Verbrauchsmaterial	21'191.58		24'800.00		26'357.07	
3140	Baulicher Unterhalt durch Dritte	51'263.22		40'000.00		96'291.97	
3150	Übriger Unterhalt durch Dritte	49'945.95		18'000.00		20'275.65	
3160	Mieten, Benutzungsgebühren	78'000.00		78'000.00		78'000.00	
3170	Spesenentschädigungen	2'576.00		2'600.00		2'400.00	
3180	Übrige Ausgaben	62'723.13		82'500.00		59'614.20	
3190	Übriger Sachaufwand						
32	PASSIVZINSEN	70'993.66		68'000.00		73'343.36	
3220	Zinsen mittel- und langfristige Schulden	70'991.97		68'000.00		73'328.67	
3290	Übrige Passivzinsen	1.69				14.69	
33	ABSCHREIBUNGEN	299'763.96		309'432.00		460'095.95	
3300	Erlasse und Verluste	27'399.20		23'000.00		75'115.95	
3305	Abschreibungen Finanzvermögen	169'214.76		170'330.00		243'630.00	
3310	Ordentliche Abschreibungen VV	103'150.00		116'102.00		116'100.00	
3320	Zusätzliche. Abschreibungen VV					25'250.00	

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35	INKASSO	46'912.76		52'000.00		57'238.39	
3520	Steuerinkasso	46'912.76		52'000.00		57'238.39	
36	EIGENE BEITRÄGE	138'890.20		130'100.00		127'632.45	
3610	Beitrag an Landeskirche	95'523.75		95'000.00		97'534.75	
3620	Beiträge an Gemeinden und Verbände	14'289.00					
3650	Beiträge an Vereine und Institutionen	29'077.45		35'100.00		30'097.70	
38	EINLAGEN					10'000.00	
3850	Einlage in Vorfinanzierung					10'000.00	
3890	Ertrags-Überschuss						
39	INTERNEVERRECHNUNGEN					4'377.95	
3950	Anteil Soziallasten					4'377.95	
4	ERTRAG		1'646'978.28		'610'387.00		1'837'574.08
40	STEUERN		1'331'296.59		1'288'537.00		1'425'832.49
4000	Kirchensteuern		1'331'296.59		1'288'537.00		1'425'832.49
42	VERMÖGENSERTRÄGE		313'657.14		320'000.00		307'350.94
4210	Aktivzinsen auf Guthaben		3'053.51		4'000.00		4'103.18
4270	Mietzinse, Pachten		310'603.63		316'000.00		303'247.76
43	ENTGELTE		1'765.00		1'850.00		2'129.70
4360	Ertrag Pfarreiblatt		1'765.00		1'850.00		2'129.70
46	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG		259.55				260.95
4620	Beiträge		259.55				260.95
48	ENTNAHMEN						102'000.00
4850	Entnahme aus Vorfinanzierung						102'000.00
	Total Aufwand / Total Ertrag	1'593'488.31	1'646'978.28	1'654'380.00	1'610'387.00	1'816'704.55	1'837'574.08
	Aufwandüberschuss				43'993.00		
	Ertragsüberschuss	53'489.97				20'869.53	

2.3 Anhang zur Jahresrechnung 2021

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Kirchgemeindegesetz (KGG), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden (VoFHKG), dem harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) und dem Handbuch für Luzerner Kirchgemeinden (HBKG).

2.3.1 Liegenschaften

Bezeichnung	Grundbuch-Nr.	Fläche	Gebäudeversicherungs-Nr.	Ertragswert	Bilanzwert am 31.12.2019
Pfarrkirche inkl. Orgel	76	67a 76m2	8'834'000		569'590
Pfarrhaus, Gartenhaus	77	11a 24m2	2'351'000		1'737'720
Obermättlistrasse 14	82	10a 52m2	5'086'000		4'855'165
Total bebaute Grundstücke					7'162'475
Parkplatz	1147	10a 72m2			0
Total unbebaute Grundstücke					0
Gesamt					7'162'475
Abschreibungen					272'365

2.3.2 Rückstellungsspiegel

Bezeichnung	Buchwert 01.01.2021	Bildung	Verwendung	Auflösung	Rückbuchung	Buchwert 31.12.2021
Vorfinanzierung Kirche	2'000					2'000
Vorfinanzierung Grabkreuze	15'000					15'000
Total	17'000					17'000

2.3.3 Wertschriften

Bezeichnung	Anzahl	Nominalwert		Kurswert 31.12.2021		Buchwert 31.12.2021	
		Per Stück	Total	Per Stück	Total	Per Stück	Total
Anteilscheine Baugenossenschaft Reussbühl			50'000		50'000		50'000
Stimmrechtsaktien SPN Gastronomie AG	1000	250	250'000	250	250'000	250	250'000
Stammaktien SPN Gastronomie AG	92	1'500	138'000	1'500	138'000	1'500	138'000
Total			438'000		438'000		438'000

2.3.4 Eigenkapital

Buchwert am 01.01.2021	Bildung	Verwendung	Auflösung	Rückbuchung	Buchwert 31.12.2021
864'526.32	53'489.97				918'016.29

2.4 Hinweise und Ergänzungen zur Jahresrechnung

Die Rechnung für das Jahr 2021 schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'593'488.31 mit einem Mehrertrag von CHF 53'489.97. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 43'993. Das bessere Ergebnis kommt dank den höheren Steuereinnahmen und tieferen Personalkosten zustande.

30 Personalaufwand

Die Personalkosten fallen geringer aus, weil nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Zusätzlich sind die Sozialversicherungskosten tiefer aufgrund von Minderkosten bei pensionierten Mitarbeitenden.

3090 Nachzahlung von CHF 18'000 an die Ausgleichskasse (AHV) aufgrund nicht gemeldeter Löhne von Mitarbeitenden des früheren Restaurant Obermättli.

31 Sachaufwand

3140 Nicht budgetierter Aufwand für die Rissanierung in der Kirche von CHF 27'313.

3150 Das Einrichten der neuen IT-Cloud-Lösung (CHF 25'500) ist als einmaliger Aufwand verbucht.

32 Passivzinsens

3220 Die Passivzinsen sind leicht höher, weil die Amortisationen während den letzten zwei Jahren um die Hälfte reduziert waren.

33 Abschreibungen

2020 erfolgten zusätzliche Abschreibungen bei der Orgel, der Parkuhr und den Arbeitsstationen IT, was die ordentlichen Abschreibungen für 2021 und die folgenden Jahre um rund CHF 10'000 verringert.

35 Inkasso

Das Inkasso der Kirchensteuer durch die politische Gemeinde Stadt Luzern beträgt 4%.

36 Eigene Beiträge

3610 Der Beitrag an die Landeskirche berechnet sich auf Basis der einkassierten Steuern.

3620 Die Kosten für den Pastoralraum waren mit CHF 5'000 unter der Konten-Gruppe 31 budgetiert.

3650 An folgende Vereine und Institutionen wurden Beiträge ausbezahlt: Midnight Sports (Sporthalle Ruopigen), Frauengemeinschaft Reussbühl, ökumenische Besuchsgruppe, SOS-Dienst Luzern, Eltern-Kind Singen.

Aufgrund von Corona sind einige Beiträge geringer ausgefallen.

40 Steuereinnahmen

Durch höhere Nachträge sind die Einnahmen insgesamt um CHF 43'000 über dem Budget.

42 Vermögenserträge

4270 Aufgrund der besonderen Lage wegen der Corona-Pandemie hat der Kirchenrat beschlossen, auf den Pachtzins für das Restaurant für das Jahr 2021 zu verzichten.

2.5 Finanzkennzahlen der Kirchgemeinde Reussbühl

Die Finanzkennzahlen dienen einerseits dem Kirchenrat als Führungs- und Steuerungsinstrumente und andererseits der Aufsichtsbehörde zur Überprüfung der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes.

Bezeichnung	2021
Verschuldungsgrad Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Steuererträge notwendig wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Verschuldungsgrad sollte gemäss § 21 Abs. 2 Vo FHKG 120 % nicht übersteigen.	106.99%
Nettoschuld pro Angehörige oder Angehöriger der Kirchgemeinde in CHF Die Kennzahl zeigt die lastende Nettoschuld pro Angehörige oder Angehöriger der Kirchgemeinde. Die Nettoschuld sollte gemäss § 21 Abs. 3 der Vo FHKG CHF 500 nicht übersteigen.	368
Steuerertrag pro Kopf in CHF	370
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des Ertrages der Kirchensteuern und des Lastenausgleichsbetrages durch die Nettozinsen gebunden ist. Der Zinsbelastungsanteil sollte gemäss § 21 Abs. 1 Vo FHKG 6% nicht übersteigen	-14.61%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Der Kapitaldienstanteil sollte zwischen 8-10% liegen (tragbare Belastung).	-5.56%
Cashflow Der Cashflow ergibt sich aus dem Ertragsüberschuss zuzüglich Abschreibungen zuzüglich Einlagen in /abzüglich Entnahmen aus Vorfinanzierung und Fonds.	325'855

2.6 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission der Kirchgemeinde Reussbühl (Luzern) haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss § 46 Kirchgemeindegesezt der Kirchgemeinde Reussbühl für das Jahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, diese zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen von römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analyse und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung. Der Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Ergebnisses (Einlage ins Eigenkapital) entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Gemäss § 46 ff der Kirchgemeindeordnung der röm. kath. Kirchgemeinde Reussbühl genehmigen wir die Jahresrechnung 2021 einschliesslich des Antrags zur Verwendung des Rechnungsergebnisses.

Luzern, 5. April 2022

sig. Werner Waser, Präsident
sig. Stefan Gilli, Mitglied
sig. Hanspeter Hermann, Mitglied

2.7 Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung den Antrag, die Rechnung 2021 mit einem Mehrertrag von CHF 53'489.97 zu genehmigen und diesen Betrag auf das Eigenkapital zu übertragen.

3 Antrag Umzonung Grundstück 1147 (Traktandum 5)

3.1 Ausgangslage

Seit der Fusion der Stadt Luzern mit Littau gibt es auf dem Stadtgebiet zwei Bau- und Zonenordnungen. Nun ist die Zusammenführung in Vorbereitung.

Bei dieser Gelegenheit möchte der Kirchenrat die Chance nutzen und das Grundstück 1147 (Parkplatz) von der Zone für öffentliche Zwecke in die angrenzende Wohnzone (Gemeinnützige Wohnungen) umzonen lassen.

Früher war dieses Grundstück eine strategische Reserve der Kirchgemeinde Reussbühl, z.B. für den Bau eines Pfarreiheimes. Die Bedürfnisse haben sich verändert. Es ist kein Bedarf mehr vorhanden. Mit der neuen BZO (Zusammenlegung) ist die Umzonung sehr einfach. Die 40 Parkplätze sind gemäss Art 46 garantiert.

3.2 Verwaltungsrechtlicher Vertrag als Sicherstellung

Die Stadt Luzern verlangt zur Sicherstellung der zonengemässen Überbauung nach erfolgter Umzonung einen verwaltungsrechtlichen Vertrag mit folgendem Inhalt:

Art. 1 Umzonung

Bei der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Littau und Luzern wird das Grundstück Nr. 1147, GB Littau, von der Zone für öffentliche Zwecke in die angrenzende Wohnzone umgezont (Ordnungsnummer 209).

Art. 2 Sicherstellung der zonengemässen Bebauung

Die Kirchgemeinde verpflichtet sich, das Grundstück Nr. 1147, GB Littau nach erfolgter Umzonung gemäss den neuen Zonenbestimmungen innert einer Frist von 10 Jahren zu überbauen oder überbauen zu lassen.

Sollte das Grundstück Nr. 1147, GB Littau, veräussert werden, verpflichtet sich die Kirchgemeinde, diesen Vertrag auf die neue Grundeigentümerschaft zu überbinden.

Die Verfügbarkeit des Grundstücks Nr. 1147, GB Littau, für die zonengemässe Bebauung richtet sich im Übrigen nach Art. 38 PBG.

3.3 Abklärungen

Das Vorgehen wurde nach Rücksprache und mit Unterstützung durch den Synodalrat der Landeskirche des Kantons Luzern vorbereitet.

Zusätzlich hat der Kirchenrat der Kirchgemeinde Luzern auf unsere Anfrage bestätigt, dass Vorgehen zu unterstützen und gleichzeitig das Interesse an der Realisierung einer Überbauung angemeldet.

Die Anfrage an die Kirchgemeinde Luzern wurde im Hinblick auf eine mögliche Zusammenlegung der drei Kirchgemeinden auf dem Gebiet der Stadt Luzern zu einer Kirchgemeinde gemacht.

3.4 Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung den Antrag, dem verwaltungsrechtlichen Vertrag zuzustimmen und so die Umzonung der Grundstückes 1147 (Parkplatz) mit den gemäss Art 46 garantierten 40 Parkplätzen zu ermöglichen.

4 Antrag Übernahme Einbauten Saal inkl. Mobiliar (Traktandum 6)

4.1 Ausgangslage

Beim Umbau des Restaurants an der Obermättlistrasse 14 hat die SPN Gastronomie wesentliche Teile des Projektes mitfinanziert. Weil zur Zeit des Projektstart im Jahr 2018 das Budget der Kirchgemeinde nicht ausreichend war, wurden die Kosten wie folgt aufgeteilt:

Baukostenplan	Totalbetrag	Bezahlt von Kirchgemeinde	Bezahlt von SPN Gastronomie AG
1 Vorbereitungsarbeiten	136'106	136'106	
2 Gebäude	1'365'570	1'245'337	120'232
3 Betriebseinrichtungen	308'190		308'190
4 Umgebung	68'020	27'587	40'433
5 Baunebenkosten	16'835	16'835	
9 Ausstattung	291'245		291'245
Gesamtergebnis	2'185'965	1'425'865	760'100

Nach dem harzigen Start des Restaurants aufgrund der aussergewöhnlichen Situation durch die Corona-Pandemie ist die SPN Gastronomie AG mittelfristig auf eine verbesserte Liquidität angewiesen. Und weil Pfarrei und Kirchgemeinde auf den Saal angewiesen sind, sollen die Kosten für die Einbauten in den Saal und das Mobiliar des Saales nachträglich durch die Kirchgemeinde übernommen werden.

4.2 Nachträglich Übernahme Kosten Saal inkl. Mobiliar und Umgebungsarbeiten

Von den durch SPN Gastronomie AG getragenen Aufwendungen sind die folgenden Beträge betroffen:

Baukostenplan	Text	Betrag
2 Gebäude	Garderobe Eingang	3'015.60
2 Gebäude	Regale Saal	13'764.05
2 Gebäude	Schlösser und Schlüssel Saal und Restaurant	5'257.95
2 Gebäude	Trennwand Saal	30'740.90
3 Umgebung	Umgebungsarbeiten	40'433.15
9 Ausstattung	Audiotechnik Saal	44'036.00
9 Ausstattung	Besteck und Geschirr Saal	14'111.00
9 Ausstattung	Stühle Saal	43'502.20
9 Ausstattung	Tischgestelle Saal	19'099.60
9 Ausstattung	Tischplatten Saal	18'998.30
9 Ausstattung	Vorhänge Saal	13'204.00
Gesamtergebnis		246'162.75

4.3 Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung den Antrag, die unter Abschnitt 4.2 aufgeführten Einbauten in den Saal inkl. Mobiliar im Wert von CHF 246'162.75 nachträglich von der SPN Gastronomie AG zu übernehmen.